

## **Bei uns sind Kinder und Jugendliche in guten Händen!**

Theater für Kinder mit Kindern – das ist der Märchensommer. Nicht nur als Zuseher\*innen, auch als Statist\*innen auf der Bühne sind Kinder ein wichtiger Teil unseres Projekts und unseres Erfolges!

Der Märchensommer ist als Kulturbetrieb der künstlerischen Qualität seiner Produktionen verpflichtet. Das Kindeswohl steht bei uns aber an erster Stelle.

Unser Team besteht aus vielen Eltern. Wir sind uns daher der Bedürfnisse von Kindern und auch der Sorgen von Eltern bewusst. Daher ist es unser größtes Bestreben, die anvertrauten jungen Menschen in einer geschützten und sicheren Umgebung entfalten zu lassen.

Wir sorgen für ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht, der Auswahl unserer Mitarbeiter\*innen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Beim Märchensommer gibt es eine Kinder-, Jugend- und Vertrauensperson, die Ansprechpartnerin für Fragen bzw. Verhaltensweisen rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohl, ist. Die Grundlage bildet die folgende Kinderschutzrichtlinie, die allen Mitarbeiter\*innen des Märchensommers zur Kenntnis gebracht wird, sowie der Verhaltenskodex zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter\*innen verpflichten.

Wir übernehmen volle Verantwortung dafür, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um die Jugend beim Märchensommer vor Schaden, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Nina Blum

Obfrau und Intendantin Verein Märchensommer

Helmut Kulhanek

Schriftführer und Kaufmännischer Leiter Märchensommer

Kindeswohlteam

Mag<sup>a</sup>. Petra Haidacher (Produktionsleiterin, Kinder- und Jugendvertrauensperson)

Lea Müller (Produktionsassistent, Kinder- und Jugendvertrauensperson)

Valentin Floss (Regieassistent, Organisation Proben mit Kindern und szenischer Dienst)

Mag<sup>a</sup>. Nina Blum (Intendantin)

# Kinderschutzrichtlinie Märchensommer

Stand: 26.02.2025

Die Kinderschutzrichtlinie des Märchensommers basiert auf der von der Wiener Staatsoper und Volksoper Wien. Gesamtverantwortung: Verein Märchensommer

## Inhaltsverzeichnis

1. Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen
2. Leitbild
3. Definition und No-Gos
4. Rechtlicher Rahmen
5. Präventive Maßnahmen
6. Kindeswohl versus Kindeswille
7. Kindeswohl-Ansprechpartner\*innen
8. Kommunikationsstandards
9. Organisation von Proben und Anproben
10. Vorgehen bei Verdachtsfällen
11. Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache
12. Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

Anhang: Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen und Gäste des Märchensommers

Präambel Die vorliegende Richtlinie dient dem Schutz des Kindeswohls beim Märchensommer. Sie enthält Informationen in Bezug auf kinderschutzzrelevante Fragen. Alle Entscheidungsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen des Märchensommers unterstützen vollinhaltlich diese Kinderschutzrichtlinie.

## 1. Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen

Den Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen ist die Grundlage des Verhaltens der Mitarbeiter\*innen in der Zusammenarbeit und im Zusammentreffen mit Kindern und Jugendlichen. Beim Märchensommer ist folgender Verhaltenskodex, an der sich jede\*r Mitarbeiter\*in hält und den jede\*r Mitarbeiter\*in unterzeichnet.

Die Verpflichtungen umfassen,

- die Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauungen, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken
- alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen wertzuschätzend und fair zu behandeln
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen
- die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten
- persönliche Grenzen und individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten
- keinen körperlichen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen gegen ihren Willen und / oder in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen
- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder an die Kinder- und Jugendvertrauensperson zu melden
- sich nicht mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen einzuschließen
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten
- ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten
- sich bei Konflikten um faire und humane Lösungen zu bemühen
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen des Märchensommers steht

- den Vorgesetzten darüber zu informieren, wenn man Kenntnis erlangt über Vorwürfe, Ermittlungen oder Verfahren im beruflichen Umfeld gemäß §§ 83 oder 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201 -2 20b (Sexualdelikte) StGB. Alle Mitarbeiter\*innen werden Kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten einfordern.

## 2. Leitbild

Der Märchensommer sieht sich als offenes, familienfreundliches Projekt. Kinder als Zuseher\*innen und Statist\*innen, sowie Jugendliche als Zuseher\*innen und Mitarbeiter\*innen sind herzlich willkommen. Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie wurde entwickelt, damit Kindern und Jugendlichen kein Leid widerfährt, während sie an Aktivitäten beim Märchensommer beteiligt sind. Eine offene und transparente Kommunikation und ein Arbeitsklima mit einer respektvollen Feedbackkultur mit wertschätzenden Umgangsformen sollen Kindern und Jugendliche präventiv vor jeglicher Form von Gewalt schützen. Beim Märchensommer tätige Kinder und Jugendliche können sich jederzeit mit Fragen und Anliegen an die Kinder- und Jugendvertrauensperson und an das Kindeswohlteam wenden. Die wichtigsten Punkte der Kinderschutzrichtlinie, d.h. insbesondere ihre Rechte und Ansprechpersonen, werden mit den Kindern am Anfang der Spielzeit bzw. bei Probenbeginn anhand eines Handouts altersadäquat und in kindgerechter Sprache kommuniziert.

## 3. Definition und „No Gos“

Der Märchensommer definiert, gemäß Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, jede Person unter 18 als Kind und sieht diese als besonders schutzwürdig an. Als Formen der Kindeswohlgefährdung gelten körperliche und sexualisierte Gewalt, aber auch Vernachlässigung und psychische Gewalt, sowie medial ausgeübte Formen der Gewalt und sind in all ihren Ausprägungen zu unterlassen.

Der Märchensommer duldet daher keinesfalls:

- Körperliche Gewalt: Körperliche (Physische) Gewalt umfasst alle denkbaren Formen von Misshandlungen
- Psychische Gewalt: Emotionale oder psychische Gewalt beinhaltet Abwertung, Ablehnung, Verspotten, Drohungen und Einschüchterungen, Beschimpfung, unsachliche und destruktive Kritik, Erniedrigung, Schikane, Demütigung, Einschränkung der kindlichen Bewegungsfreiheit, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung. Ebenso wenn dem Kind vermittelt wird, dass es wertlos, ungeliebt und unzureichend ist, oder nur dazu da ist, die Bedürfnisse einer anderen Person zu erfüllen. Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines anderen Menschen und wird von Kindern auch dann erlebt, wenn sie

nicht selbst das unmittelbare Ziel von Gewalt sind, sondern Zeug\*innen von Gewalt gegen eine ihnen wichtige Person werden.

- Vernachlässigung: Unterlassenes fürsorgliches Handeln durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind, welche dieses in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und/oder sozialen Entwicklung einschränkt oder dieser sogar schadet. Dies enthält auch das Versäumnis, Kinder angemessen zu beaufsichtigen und vor Schaden zu bewahren, soweit dies möglich ist. Die Unterlassung kann aktiv, also wissentlich oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.
- Sexualisierte Gewalt: Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt benennt das Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einer erwachsenen Person oder überlegenen Jugendlichen und einem Mädchen oder Buben zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, die Handlungen angemessen zu verstehen, einzuordnen und ihnen wissentlich zuzustimmen. Zu sexualisierter Gewalt zählen beispielsweise die altersunangemessene Aufklärung von Kindern über Sexualität, Anfertigung pornographischer Fotos oder Filme von Kindern, sexualisierte Bilder, Filme oder eigene Geschlechtsorgane (Exhibitionismus) zeigen, Kinder zu Zeug\*innen von Erwachsenensexualität machen, sexualisiertes Berühren von Kindern und jegliche Sexualpraktiken an oder mit Kindern.
- Mediale Gewaltformen: Digitale Medien dürfen nicht missbraucht werden, um persönliche Rechte von Kindern zu verletzen und einzuschränken. Beispiele hierzu sind Cyber-Stalking, -Mobbing, -Bullying, -Grooming und Happy Slapping.

#### 4. Rechtlicher Rahmen

Folgende internationale Abkommen und nationale Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen für die Kinderschutzrichtlinie des Märchensommers:

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB: § 137 Gewaltverbot sowie § 138 Kindeswohl)
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2022: Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligungen und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung – insbesondere relevant § § 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 212, 214, 215a – sowie auch § 220b Tätigkeitsverbot.
- Strafprozessordnung (StPO): § 66 Abs. 2 und Zivilprozessordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des § 73b zur Prozessbegleitung

## 5. Präventive Maßnahmen

Folgende präventive Maßnahmen werden gesetzt, um das Kindeswohl beim Märchensommer zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen:

- Mitarbeiter\*innen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit beim Märchensommer regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden bezüglich der Kinderschutzprinzipien besonders sensibilisiert und geschult.
- Bei der Personalauswahl für Positionen, bei denen regelmäßiger und enger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht, wird von den Bewerber\*innen ein reflektierter und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Vor Dienstantritt erhalten alle neuen Mitarbeiter\*innen den Verhaltenskodex, sowie die Kinderschutzrichtlinie und verpflichten sich schriftlich zu deren Einhaltung. Ebenso erhalten alle Mitarbeiter\*innen, die bereits im Personalstand des Märchensommers sind, die Richtlinie und den Verhaltenskodex zur Unterzeichnung. Eine Verletzung der im Verhaltenskodex niedergeschriebenen Verhaltensweisen oder ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinie ziehen Konsequenzen nach sich.

## 6. Kindeswohl versus Kindeswille

Das Kindeswohl kann im Widerspruch zum Kindeswillen stehen. Mitarbeiter\*innen des Märchensommers haben verantwortungsvoll zu handeln und im Fall einer Diskrepanz im besten Sinne des Kindeswohls zu entscheiden. Kinder sollen unter Wahrung ihrer Ressourcen eingesetzt werden: keine Überforderung, ausgewogene Anzahl an Vorstellungen, ausreichend Pausen zwischen den Einsätzen, Einsatz nach individuellem Können und Belastbarkeit. All dies unter Beachtung des Kindeswohls, das allenfalls dem Kindeswillen z.B. nach zahlreichen Auftritten, Solorollen und übermäßigem Üben widersprechen mag. Ungeachtet der Kinderrechte treffen auch Kinder und Jugendliche Pflichten. Auch sie bewegen sich in keinem rechtsfreien Raum und es wird faires und respektvolles Verhalten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen erwartet.

## 7. Kindeswohl – Ansprechpartner\*innen

Als direkte Anlaufstelle im Zusammenhang mit allen kindeswohlrelevanten Fragen hat der Märchensommer eine Kinder- und Jugendvertrauensperson ernannt:

- Mag<sup>a</sup>. Petra Haidacher (Produktionsleiterin, Kinder- und Jugendvertrauensperson): [haidacher@maerchensommer.at](mailto:haidacher@maerchensommer.at), 0676/5025652

Beim Märchensommer wurde dieses Kindeswohlteam gegründet, das auf die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich achtet. Das Team besteht aus Produktionsteam und Probenteam:

- Mag<sup>a</sup>. Petra Haidacher (Produktionsleiterin, Kinder- und Jugendvertrauensperson) – Probenzeit und Vorstellungen
- Lea Müller (Produktionsassistentin, Kinder- und Jugendvertrauensperson) – stellvertretend für Petra Haidacher
- Valentin Floss (Regieassistent, Organisation Proben mit Kindern und szenischer Dienst) – Probenzeit und Vorstellungen
- Mag. Nina Blum (Intendantin, Regisseurin) - Probenzeit

## 8. Kommunikationsstandards

- Medienberichte und Fotos: In der Kommunikation nach außen (Medien, Soziale Netzwerke, etc.) achtet der Märchensommer darauf, die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Würde und der Schutz der Identität der Kinder und Jugendlichen bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte gewahrt bleibt, indem die Darstellung, die Bekleidung und die Pose angemessen sind und Fotos generell namentlich nicht beschriftet und somit nicht rückführbar werden. Fotos, auf denen Kinder und Jugendliche zu sehen sind, werden ausschließlich mit Spielkindern / Märchensommer-Helferleins beschriftet.
- Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung: Mit Beginn der Tätigkeit (Statisterie) beim Märchensommer, wird von den Erziehungsberechtigten eine allgemeine Zustimmung für die audio und/oder visuelle Aufnahme von Proben und Auftritten eingeholt. Dazu wird ein entsprechendes Formular per E-Mail an alle Erziehungsberechtigten versendet.
- Datenschutz: Der Schutz der personenbezogenen Daten aller Mitarbeiter\*innen und Gäste ist dem Märchensommer ein wichtiges Anliegen und in der Datenschutzerklärung festgelegt (siehe Homepage Impressum). Da die Daten von Minderjährigen besonders schutzwürdig sind, werden die Mitarbeiter\*innen diesbezüglich sensibilisiert.
- Der Märchensommer ist Mitglied in sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook, Instagram, TikTok. Der Auftritt entspricht dabei dem Verhaltenskodex bzw. den Inhalten der Kinderschutzrichtlinie. Mitarbeiter\*innen haben verantwortungsbewusst mit Freundschaften auf sozialen Netzwerken mit Kindern bzw. Jugendlichen umzugehen und solche Freundschaften niemals von sich aus anzubahnen.

## 9. Organisation von Proben und Anproben

Probenzeiten und Anproben beim Märchensommer werden nach Möglichkeiten dem Alter und den schulischen Verpflichtungen der am Märchensommer mitwirkenden Kinder und Jugendlichen angepasst. Das

bedeutet u.a., die Anwesenheiten bzw. Wartezeiten bei Proben der Kinder möglichst kurz zu halten bzw. diese zu Zeiten anzusetzen, die dem Alter der Kinder entsprechen. Nach Möglichkeit wird im Sinne des Kindeswohles im Betrieb auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Proben und Anproben Rücksicht genommen:

- Proben werden nach Möglichkeit an die Bedürfnisse der Kinder angepasst, d.h. bei Proben werden Szenen, bei denen Kinder mitwirken, an den Anfang einer Probe gesetzt, um lange Wartezeiten zu vermeiden bzw. werden Kinder zu der Uhrzeit bestellt, zu der sie voraussichtlich in der Probe an die Reihe kommen. Nach Möglichkeiten sollten für schulpflichtige Kinder Proben an Wochenenden untertags stattfinden. Die Probenzahl soll den Anforderungen entsprechend in dem Ausmaß festgelegt werden, dass das Kind ausreichend geprobt ist und sich auf der Bühne sicher fühlt, jedoch nicht unnötig oft zu Proben eingeteilt wird, damit ausreichend Zeit für Schule und andere Freizeitbeschäftigungen bleibt. Die Probeneinteilung wird den Kindern und Eltern rechtzeitig – mindestens eine Woche im Vorhinein – mitgeteilt, wobei kurzfristige Änderungen möglich sind. Die Aufsichtspflicht des Märchensommers beginnt mit der Übernahme der Kinder durch eine\*n zuständige\*n Mitarbeiter\*in und endet mit dem Ende der Probe bzw. mit dem Verlassen der Garderobe nach der Vorstellung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Eltern verpflichtet, die Kinder abzuholen. Sollten sich Kinder zwischen zwei Vorstellungen im Hof des Priesterseminars aufhalten, sind ihre Eltern verpflichtet, die Kinder zu beaufsichtigen.

## 10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Jedem Verdachtsfall, zu grenzüberschreitendem, übergriffigem, unprofessionellem, gewalttätigem, intransparentem oder nicht gesetzeskonformen Verhalten wird vom Kindeswohlteam des Märchensommers nachgegangen. Jede Person, die beim Märchensommer tätig ist, wird aufgefordert, unverzüglich jeden Kinderschutz-Vorfall bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, von dem sie Kenntnis erlangt, der Kinder und Jugendvertrauensperson bzw. dem Kindeswohlteam zu melden.

Sowohl das Unterlassen einer Meldung, als auch eine wissentliche und vorsätzliche Falschmeldung kann zu gravierenden arbeitsrechtlichen Folgen führen. Jede Meldung wird unter Einhaltung des Datenschutzes streng vertraulich behandelt. Dies gilt nicht nur für die den Vorfall meldende Person, sondern auch für mutmaßliche Opfer, Täter\*innen, Zeug\*innen. Dies bedeutet, dass Informationen sorgfältig und respektvoll behandelt werden und nur an diejenigen weitergegeben werden, welche die Informationen benötigen, um im Sinne des Kindeswohles agieren zu können. Dieses Vorgehen wird nicht dazu verwendet, Geschehnisse zu verschleiern, sondern sorgsam mit personenbezogenen Daten umzugehen und die nötige Privatsphäre zu achten. Es wird zu jeder Meldung ein schriftliches Protokoll zur Nachverfolgung erstellt. Wenn Gefahr in Verzug ist muss die Polizei oder Rettung verständigt werden. Eine Meldung kann an die Mail-Adresse [haidacher@maerchensommer.at](mailto:haidacher@maerchensommer.at) erfolgen.



## 11. Die Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache

Deine Rechte und Pflichten beim Märchensommer: Kindern soll es beim Märchensommer gut gehen, das heißt, kein Kind und kein Jugendlicher darf schlecht behandelt werden, sich unwohl fühlen oder gar Angst bekommen. Falls du beim Märchensommer in eine Situation geratest, die sich nicht gut anfühlt, du oder andere Kinder Hilfe brauchen oder wenn du einfach mit jemandem vertraulich reden möchtest, hast du die Möglichkeit, dich an deine Vertrauensperson zu wenden. Mein Name ist Petra Haidacher, meine Aufgabe ist es, euch Kinder zu beschützen. Mir kannst du deine Erlebnisse und Beobachtungen erzählen. Ich helfe dir gerne und werde mit dir gemeinsam nach Lösungen suchen. Du sollst nichts Unangenehmes ertragen müssen! Benötigst du oder andere Kinder schnell Hilfe, könnt ihr euch an jede Person wenden und um Hilfe und Unterstützung bitten.

Du musst wissen, du hast immer das Recht „Nein!“ zu sagen, wenn sich etwas nicht richtig anfühlt, denn alle Menschen haben die Verpflichtung, dich und alle anderen Kinder würdevoll und gerecht zu behandeln.

Du bist, wie du bist! Alle haben das zu respektieren und dich fair zu behandeln. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, dafür zu sorgen, dass du dich in einem sicheren Umfeld bewegen kannst. Alle haben die Verpflichtung, deine Meinungen, Sorgen und Ängste ernst zu nehmen. Niemand darf dich beschimpfen oder dir Gewalt androhen, geschweige denn antun.

Dein Körper gehört dir! Du musst und sollst keine unangenehmen und unerwünschten Berührungen zulassen. Kein Erwachsener darf sich allein mit dir in einem Zimmer einschließen. Es dürfen keine Fotos und Videos, auf denen du zu sehen bist, gegen deinen Willen gemacht werden oder verbreitet werden. Du sollst dich privat nicht mit Mitarbeiter\*innen des Märchensommers über soziale Netzwerke austauschen.

Deine Gesundheit und dein Wohlbefinden stehen immer an erster Stelle!

Du bist verpflichtet, nach Ende der Probe oder Vorstellung, den Märchensommer mit deinen Eltern oder mit deren Einverständnis allein zu verlassen, da dich niemand nach der Vorstellung beaufsichtigen kann. Zwischen zwei Vorstellungen sind deine Eltern für dich verantwortlich. Das Betreten der Backstage-Räumlichkeiten ist in dieser Zeit nicht erlaubt!

## 12. Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

**Beratungsstelle Tara:** Beratung bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Ort: Graz

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Gewalt an Frauen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 316 318 077

Web:<https://www.taraweb.at>

**Gesundheitszentrum Frauental**

Ort: Frauental an der Laßnitz

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Gewalt an Frauen, Gewalt an/unter Männern, Gewalt an Älteren

Telefon:+43 699 110 57 170

Web:<https://www.gzf.at/>

### **Kinderschutzzentrum Bruck/Kapfenberg**

Ort: Kapfenberg

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 3862 22 430

Web:<https://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutzzentrum-bruck>

### **Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg**

Ort: Deutschlandsberg

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 3462 67 47

Web:<https://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutzzentrum-deutschlandsberg>

### **Kinderschutzzentrum Graz**

Ort: Graz

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 316 831 941-0

Web:<https://www.kinderschutz-zentrum.at/content/index.html>

### **Kinderschutzzentrum Leibnitz**

Ort: Leibnitz

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 3452 85 700

Web:<https://gfsg.at/angebote/kinder-und-jugend/>

### **Kinderschutzzentrum Liezen**

Ort: Liezen

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 3612 210 02

Mobil:+43 664 805 53-70

Web:<https://www.kinderschutz-zentrum.com/>

### **Kinderschutzzentrum Oberes Murtal – Zweigstelle Bruck an der Mur**

Ort: Bruck an der Mur

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen

Telefon:+43 3512 75 741

Web:<https://kinderfreunde.at/angebote/detail/kinderschutzzentrum-und-familienberatungsstelle-oberes-murtal>

### **Kinderschutzzentrum Oberes Murtal – Zweigstelle Knittelfeld**

Ort: Knittelfeld

Zuständig für Bundesland: Steiermark

Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen  
Telefon:+43 3512 75 741  
Web:<https://kinderfreunde.at/angebote/detail/kinderschutzzentrum-und-familienberatungsstelle-oberes-murtal>

### **Kinderschutzzentrum Oberes Murtal – Zweigstelle Murau**

Ort: Murau  
Zuständig für Bundesland: Steiermark  
Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen  
Telefon:+43 3512 75 741  
Web:<https://kinderfreunde.at/angebote/detail/kinderschutzzentrum-und-familienberatungsstelle-oberes-murtal>

### **Kinderschutzzentrum Südoststeiermark**

Ort: Feldbach  
Zuständig für Bundesland: Steiermark  
Opfergruppen: Gewalt an Kindern  
Telefon:+43 660 855 53 45  
Web:<https://kinderfreunde.at/angebote/detail/kinderschutzzentrum-sudoststeiermark>

### **Kinderschutzzentrum Weiz**

Ort: Weiz  
Zuständig für Bundesland: Steiermark  
Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen  
Telefon:+43 3172 42 559  
Web:<https://www.rettet-das-kind-stmk.at/>

### **Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark**

Ort: Graz  
Zuständig für Bundesland: Steiermark  
Opfergruppen: Gewalt an Kindern, Gewalt an Jugendlichen, Angehörige von Betroffenen  
Telefon:+43 316 877-49 21  
Web:<https://www.kija.steiermark.at/>

### **Gewaltschutzzentrum**

Granatengasse 4/2. Stock | 8020 Graz  
Tel.: +43 316 774199 (Terminvereinbarungen für Graz und alle Außenstellen)  
E-Mail: [office@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office@gewaltschutzzentrum.at)  
Web: [gewaltschutzzentrum-steiermark.at](http://gewaltschutzzentrum-steiermark.at)

### **Rat auf Draht - 147**

24-h-Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen  
Tel.: 147  
Web: [rataufdraht.at](http://rataufdraht.at)  
[rataufdraht.at/chat-beratung](http://rataufdraht.at/chat-beratung)

**Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, Bereitschaftsdienst**  
Tel.: +43 316 872-3043

### **Schlupfhaus**

Notschlafstelle für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren

Mühlgangweg 1 | 8010 Graz  
Tel.: +43 316 482959  
E-Mail: schlupfhaus@caritas-steiermark.at  
Web: caritas-steiermark.at

### **Tartaruga**

Tartaruga ist eine Kriseninterventionsstelle und Krisenunterbringung für Jugendliche und bietet Schutz und Hilfe  
Unergasse 23 | 8020 Graz  
Tel.: +43 50 79003200  
E-Mail: tartaruga@jaw.or.at  
Web: jaw.or.at

### **TARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen**

Adresse:  
Haydngasse 7, 8010 Graz  
Telefon: 0316 318077

Anhang: Verhaltenskodex für Mitarbeiter\*innen und Gäste vom Märchensommer

Ich verpflichte mich, in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit beim Märchensommer

- die Würde der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauungen, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken
- alle Kinder und Jugendliche gleichermaßen wertzuschätzend und fair zu behandeln
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen
- die Meinungen und Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren

- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten
- persönliche Grenzen und individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten
- keinen körperlichen Kontakt mit Kindern/Jugendlichen gegen ihren Willen und / oder in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen
- geschilderte oder vermutete Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder an die Kinder- und Jugendvertrauensperson zu melden
- sich nicht mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen einzuschließen
- keine Fotos, Videos und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten
- ausschließlich über die vorgegebenen Kommunikationskanäle zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten
- sich bei Konflikten um faire und humane Lösungen zu bemühen
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen des Märchensommers steht
- den Vorgesetzten darüber zu informieren, wenn man Kenntnis erlangt über Vorwürfe, Ermittlungen oder Verfahren im beruflichen Umfeld gemäß §§ 83 oder 84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201 -2 20b (Sexualdelikte) StGB. Alle Mitarbeiter\*innen werden Kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten einfordern.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion Kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten gegenüber den Kindern einfordern. Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg\*innen oder suche externe professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Mit Unterzeichnung dieses Formulars erkenne ich die Kinderschutzrichtlinie und ihre Grundsätze an und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

---

Ort, Datum, Unterschrift